



Umgang mit Unterrichtsversäumnissen in der Sek I

1. Das Fernbleiben vom Unterricht ist der Schule am 1. Fehltag telefonisch bzw. per Mail im Sekretariat bis 8.00 Uhr anzuzeigen. (nur **Abmeldung**).
2. Im Falle einer Erkrankung von bis zu zwei Wochen ist der Klassenleitung eine **schriftliche Entschuldigung** der Eltern innerhalb von einer Woche nach der Rückkehr in die Schule vorzulegen. Dafür wird der Schulplaner genutzt, den der Schüler oder die Schülerin immer mit sich führt. Werden die Entschuldigungen in einem Zeitraum von zwei Wochen nicht vorgelegt, gilt das Fehlen als unentschuldigt und wird entsprechend im Zeugnis ausgewiesen.
3. Fehlt ein Schüler oder eine Schülerin bei einem schriftlichen Leistungsnachweis, wird dieser am darauffolgenden Mittwoch in der 7. (und ggf. 8. Stunde) (**Nachschiebtermin**) nachgeholt, wenn die Fachlehrkraft keine individuelle Lösung vorschlägt oder in den Stunden Fachunterricht stattfindet.
4. Nach zwei aufeinander folgenden versäumten Wochen muss das weitere krankheitsbedingte Fehlen mit einer ärztlichen Bescheinigung nachgewiesen werden, die an die Klassenleitung auszuhändigen ist, was auch per Mail erfolgen kann.
5. Hat ein Schüler oder eine Schülerin mehrere Klassenarbeiten und / oder Tests während der Abwesenheit versäumt, werden die Nachschriften innerhalb des Klassenkollegiums geregelt.
6. Für das **Fach Sport** gilt, dass Schülerinnen und Schüler, die krankheitsbedingt nicht am Sport- oder Schwimmunterricht teilnehmen können, während des Sport- bzw. Schwimmunterrichts anwesend sind (Fachanforderungen Sport) und eine schriftliche Entschuldigung der Sportlehrkraft vorlegen. In diesen Fällen ist nach zweiwöchiger elterlicher Befreiung vom Sportunterricht eine ärztliche Bescheinigung an die Sportlehrkraft auszuhändigen bzw. per Mail zuzusenden. Eine vollständige Befreiung darf längstens für ein halbes Jahr durch die Schulleitung erteilt werden, wenn aus gesundheitlichen Gründen gegen eine Teilnahme Bedenken am Unterricht im Allgemeinen bestehen.
7. **Geplante Befreiungen vom Unterricht** sind bei der Klassenleitung rechtzeitig zu beantragen. Stehen diese in unmittelbarer Verbindung mit den Ferien oder umfassen mehr als fünf Schultage, sind sie rechtzeitig (wenn möglich vier Wochen im Voraus) von den Eltern bei der Schulleitung zu beantragen, um sie genehmigen zu lassen.